



Regierungsratsbeschluss vom 20. August 2024

Mietzinsenerleichterungen für technologieorientierte Startups für die Jahre 2024 bis 2027; Mittelentnahme aus dem Standortförderungsfonds

P241104

1. Der Regierungsrat genehmigt Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1.1 Mio. für die Mietzinsenerleichterungen in den Jahren 2024 bis 2027 zu Lasten des Standortförderungsfonds.
2. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Kenntnisnahme durch die Wirtschafts- und Abgabekommission.
3. Der Regierungsrat genehmigt den «Mustervertrag Mietzinsenerleichterung».

Begründung

Das Instrument der Mietzinsenerleichterungen ermöglicht Startups, die meist noch keinen Umsatz erzielen, die Kosten zu senken und mehr Mittel in die Entwicklung des Unternehmens zu investieren. Dadurch werden die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationskraft des Kantons gestärkt. Das Instrument wird für vier weitere Jahre (bis 2027) weitergeführt und gleichzeitig auf die Felder der baselstädtischen Innovationsförderung ausgerichtet. Die Kosten für die Periode 2024 bis 2027 betragen insgesamt maximal 1.1 Mio. Franken.

